



StRin Marion Padua – Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathausplatz 1

90403 Nürnberg

Stadträtin Marion Padua
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0160 94 19 19 72
<https://linke-liste-nürnberg.de>
marion.padua@linke-liste-nuernberg.de

Nürnberg, 1.5.2021

Prüfungsantrag zu einem jahrelangen Leerstand

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Mai 2019 hat der Stadtrat die Satzung zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum verabschiedet (ZwEVS). Aus ihr geht hervor, dass „Wohnraum im Sinne der Satzung sämtliche Räume [sind], die objektiv zu Wohnzwecken geeignet und subjektiv hierzu bestimmt sind. Dazu zählen auch Werk- und Dienstwohnungen sowie Wohnheime.“ (§ 2, Absatz 1).

Des Weiteren wird dort festgelegt, „dass Wohnraum im Sinne dieser Satzung [nicht vorliegt], wenn baurechtlich eine Wohnnutzung **nicht** zulässig und auch **nicht** genehmigungsfähig ist; (§ 2, Absatz 2, 4). Eine Zweckentfremdung von Wohnraum liegt u. a. dann vor, „wenn der Wohnraum länger als 3 Monate leer steht“ (§ 3, Absatz 1,4).

Ein Gebäude in der Innenstadt, Peuntgasse 10, steht seit ca. 2015 leer. Eigentümerin des Gebäudes ist nach unseren Informationen die „Inselkammer Holding“. Im Gebäude befanden sich ehemals die Pension und die Gaststätte Keim.

Wir bitten um Prüfung, wie das Gebäude baurechtlich mit Bezug zur ZwEVS, insbesondere zu § 2, Absatz 2,4, einzuordnen ist bzw. eingeordnet werden kann und ob im Zusammenhang mit der ZwEVS gegen den Leerstand des Hauses vorgegangen werden kann. Sollten sich hier keine Ansatzpunkte finden, so bitten wir ferner zu prüfen, ob der Stadt andere rechtliche Mittel zur Verfügung stehen, um dem langen Leerstand zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Padua
Stadträtin LINKE LISTE Nürnberg